

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe * Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 15.12.2010 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2011.“ Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 i.V.m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Zirchow vom 15.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| - in der Einnahme auf | 648.800 Euro |
| - in der Ausgabe auf | 648.800 Euro |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| - in der Einnahme auf | 125.400 Euro |
| - in der Ausgabe auf | 125.400 Euro |

festgesetzt.

§ 2

- | | |
|--|-------------|
| 1. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf | 64.800 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Kredite wird auf | 0 Euro |
| festgesetzt | |
| 3. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von | 0 Euro |
| veranschlagt. | |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| - für Grundstücke (Grundsteuer B) | 325 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Zirchow, den 15.12.2010

gez. Wendlandt
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Eine Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung tritt ab 01.01.2011 in Kraft.

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 20.12.2010

